

## Informationsschreiben (Stand 16.11.2020) der

### Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft zur Prävention und Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatologischen Erkrankungen in Niedersachsen zum Funktionstraining (*im weiteren LAG Funktionstraining*) in Zeiten der Corona-Pandemie

#### zur Durchführung des Funktionstrainings

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Sachlage (Stand 16.11.2020) hinsichtlich der Ausübung des ärztlich verordneten Funktionstrainings informieren.

Wir verweisen und nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf die untenstehenden Papiere:

- Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 und
- FAQ's zum Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen des Landes Niedersachsen (Stand 14.11.2020)

Diese bilden die Grundlage und sind maßgeblich für die folgenden Informationen, Vorgaben und jegliches Handeln.

Auszug aus den FAQ's „Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen“ (Stand 14.11.2020):

**„Unsere Rehasport-Gruppe möchte wieder sein Training im Verein aufnehmen – das geht doch, oder?“**

*Nein, leider nicht. Rehasport ist im Rahmen **medizinisch notwendiger Behandlungen** als Individualsport möglich, wie beispielsweise bei einem Physiotherapeuten mit zwei Personen (Physiotherapeut\*in und Patient\*in). Hingegen der Rehasport in Vereinen bzw. in einer Gruppe ist aufgrund des Gebots der Kontaktreduzierung derzeit nicht möglich. Für diesen begrenzten Zeitraum appellieren wir daher bereits Erlerntes in Eigenregie oder mit digitaler Unterstützung fortzusetzen.“*

Ende des Auszuges

Diese Informationen gelten nach telefonischer Auskunft über die Corona-Hotline sowohl für den Rehabilitationssport als auch für das Funktionstraining.



**Jegliche Aktivitäten im Rahmen des Funktionstrainings, bei denen mehr als zwei Personen inklusive eines Therapeuten teilnehmen, sind daher nicht möglich.**

Damit bestätigt das Land Niedersachsen unsere Position zur Durchführung des Funktionstrainings in Zeiten der Corona-Pandemie vom 04.11.2020.

Darüber hinaus kann es zu erweiterten, örtlich abweichenden Regelungen kommen. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit besonders hohen Infektionszahlen können die Kommunen zusätzliche Maßnahmen anordnen, um das Infektionsgeschehen zu begrenzen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie unverzüglich informieren!

Wir wünschen allen trotz der Herausforderungen auch weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Wir unterstützen Sie jederzeit.

16.11.2020